

Vorbemerkung

- AHA+L Regeln behalten weiterhin Gültigkeit. Abstand muss eingehalten werden, es sei denn es ist explizit etwas Anderes in der Verordnung geregelt.
- Bei der Pflicht zur MNB bestehen folgende Grundsätze:
 - Grundsätzliche MNB-Pflicht im öffentlich zugänglichen Innenbereich, Ausnahme nur wenn der Abstand gesichert ist und stetig eingehalten werden kann (Sitzplätze, Großzügigkeit der Raumsituation).
 - Grundsätzlich keine MNB-Pflicht im öffentlich zugänglichen Außenbereich, es sei denn, wenn Abstandswahrung absehbar auf längere Dauer nicht möglich
 - Ausnahmen von Abstand bzw. MNB-Pflicht sind z.B. innerhalb der Kontaktbeschränkungen, bei Kindern bis 6 Jahre und bei Personen mit Beeinträchtigungen/ Vorerkrankungen mit ärztlichem Attest sowie in speziell geregelten Bereiche, insbesondere Berufsausübung/-ausbildung, politische Mandate, Kita/ Schule/Weiterbildung/Hochschule, Sport.
- Bei einer eskalierenden Entwicklung erfolgt nach 3 Tagen Überschreitung des Stufenwertes der Wechsel in die nächste Stufe.
- Bei einer deeskalierenden Entwicklung erfolgt der Wechsel von einer Stufe in die nächst tiefere nach einer stabilen Entwicklung über 5 Werktage.
- Die Stufen gelten für die regionalen Inzidenzwerte. Maßgeblich sind die RKI-Daten.
- **Neu eingeführt wird eine Härtefallregelung, wenn Inzidenzsteigerungen klar abgrenzbar sind und epidemiologisch keinen Sprung in die nächste Stufe rechtfertigen**
- Testregimes:
 - Soweit von Testungen die Rede ist, können dies PCR-, Schnell- und Selbsttests sein.
 - Diese Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.
 - Als Testnachweis gilt (außerhalb von Schule), wenn der Tests vor Ort unter Aufsicht, im Rahmen einer betrieblichen Testung unter Aufsicht oder von einem zugelassenen Testzentrum (Bürger-test) durchgeführt wurde und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt wurde.
 - Die Bescheinigung kann innerhalb der 24 Stunden beliebig oft verwendet werden.
 - Die Anforderungen an die Bescheinigung sind in der Verordnung genannt (insb. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse der getesteten Person, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Firma der beaufsichtigenden Person sowie Testart und Testergebnis). Ein Muster wird als Arbeitshilfe im Landesportal bereitgestellt.
 - Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre brauchen außerhalb der Regelungen zum Schulbetrieb keine Testate vorzulegen.
- Die ab 09.05.2021 geltenden COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung ist im Stufenplan nicht gesondert abgebildet. Die dortigen vorgegebenen Ausnahmen zur Gleichstellung Geimpfter und Genesener mit Getesteten, von Beschränkungen bei Zusammenkünften sowie bei von Landkreisen angeordneten lokalen Ausgangsbeschränkung gelten.
- Digitale Kontaktnachverfolgung ist der Regelfall, analoge Lösungen sind möglich.
- Regionen sollen bei lokal anderer Lage verschärfen. Regionen über 100 sind dazu aufgefordert (gesonderte HotSpot-Regelung).
- Bei einer Inzidenz >100 gilt § 28b IfSG.

Bereich	Stufe 0 Geringes Infektionsgeschehen ≤10	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
Zusammenkünfte in privaten und öffentlichen Räumen drinnen und draußen (kein Abstand, keine MNB)	• max. 25 Personen drinnen bzw. 50 Personen draußen, Kinder bis einschließlich 14 Jahren frei, dito Begleitpersonen Menschen mit wesentlichen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit. • Private geschlossene Feiern über diese Anzahl hinaus sind zulässig, wenn der Verantwortliche sicherstellt, dass Erwachsene nur mit einem negativen Testnachweis teilnehmen.	• 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines anderen Haushaltes oder max. 10 Personen, Kinder bis einschließlich 14 Jahren frei, dito Begleitpersonen Menschen mit wesentlichen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, nicht zusammenlebende Paare gelten als 1 Haushalt • Zusammenkünfte von Kindern bis einschließlich 14 Jahren sind bis 10 Personen zulässig. • In öffentlichen Räumen: Medizinische Maske	• 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines anderen Haushaltes oder 10 Personen aus max. 3 Haushalten, Kinder bis einschließlich 14 Jahren frei, dito Begleitpersonen Menschen mit wesentlichen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, nicht zusammenlebende Paare gelten als 1 Haushalt • Zusammenkünfte von Kindern bis einschließlich 14 Jahren sind bis 10 Personen zulässig. • In öffentlichen Räumen: Medizinische Maske	• 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines anderen Haushaltes, Kinder bis einschließlich 14 Jahren frei, dito Begleitpersonen Menschen mit wesentlichen Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, nicht zusammenlebende Paare gelten als 1 Haushalt • Zusammenkünfte von Kindern bis einschließlich 14 Jahren sind bis 10 Personen zulässig. • In öffentlichen Räumen: Medizinische Maske
Bildung – Kita	• wie Stufe 1	• Keine MNB • Szenario A als Regelfall • Zweimal wöchentlich freiwillige Testung Kita-Personal sowie Kinder Ü3	• MNB im Hort bei Kindern >6 Jahre • Szenario A als Regelfall • Zweimal wöchentlich freiwillige Testung Kita-Personal sowie Kinder Ü3	• MNB im Hort bei Kindern >6 Jahre • Szenario B (feste Gruppen) als Regelfall bis <165 • Zweimal wöchentlich freiwillige Testung Kita-Personal sowie Kinder Ü3

Bereich	Stufe 0 Geringes Infektionsgeschehen ≤10	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
Bildung – Schule (ABS, BBS) *Förderschulen GE, KME, verbundene Förderschwerpunkte Hören/Sehen und Tagesbildungsstätten sowie BES bleiben grundsätzlich (auch bei >165) im Szenario B	- MNB in gekennzeichneten Bereichen* - Szenario A (Präsenzunterricht) - Zweimal wöchentlich Testung Lehrkräfte und sonstiges Personal, Schülerinnen und Schüler* *Wegfall ab 01.10.2021	- MNB in gekennzeichneten Bereichen - Szenario A (Präsenzunterricht) - Zweimal wöchentlich Testung Lehrkräfte und sonstiges Personal, Schülerinnen und Schüler	- MNB in gekennzeichneten Bereichen; MNB im Unterricht ab SEK I - Szenario A (Präsenzunterricht) als Regelfall - Zweimal wöchentlich Testung Lehrkräfte und sonstiges Personal, Schülerinnen und Schüler - ab Szenario B Notbetreuung	- MNB in gekennzeichneten Bereichen, MNB im Unterricht ab SEK I - Szenario B als Regelfall bis <165, in Ausnahmen* >165 - Zweimal wöchentlich Testung Lehrkräfte und sonstiges Personal, Schülerinnen und Schüler - ab Szenario B Notbetreuung
Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung (inklusive ihrer Beherbergungsstätten, Kantinen und Mensen), Fahr- und Flugschulen (praktischer Teil)	wie Stufe 1	- Präsenzbetrieb mit Hygienekonzept erlaubt - MNB in gekennzeichneten Bereichen, MNB im Unterricht (medizinische Maske) - Beherbergungsstätten, Kantinen und Mensen geöffnet nach Vorgaben entsprechend SARS-CoV2-Arbeitsschutzregel, -standard und -verordnung	- Präsenzbetrieb mit Hygienekonzept erlaubt - MNB in gekennzeichneten Bereichen; MNB im Unterricht (medizinische Maske) - Zweimal wöchentlich Testung Personal und Lehrgangsteilnehmende - Beherbergungsstätten, Kantinen und Mensen geöffnet nach Vorgaben entsprechend SARS-CoV2-Arbeitsschutzregel, -standard und -verordnung	- Präsenzbetrieb mit Hygienekonzept erlaubt - MNB in gekennzeichneten Bereichen; MNB im Unterricht (medizinische Maske) - Zweimal wöchentlich Testung Personal und Lehrgangsteilnehmende (alternativ negativer Testnachweis des Arbeitgebers) - Beherbergungsstätten, Kantinen und Mensen geöffnet nach Vorgaben entsprechend SARS-CoV2-Arbeitsschutzregel, -standard und -verordnung
Bildung – außerschulische Bildung, Erwachsenenbildung,	wie Stufe 1	- Präsenzbetrieb mit Hygienekonzept erlaubt - MNB in gekennzeichneten Bereichen, MNB im Unterricht (medizinische Maske) - Beherbergungsstätten, Kantinen und Mensen geöffnet nach Vorgaben entsprechend SARS-CoV2-Arbeitsschutzregel, -standard und -verordnung	- Präsenzbetrieb mit Hygienekonzept erlaubt - MNB in gekennzeichneten Bereichen; MNB im Unterricht (medizinische Maske) - Zweimal wöchentlich Testung Lehrkräfte und sonstiges Personal sowie Lehrgangsteilnehmende; Fahr- und Flugschulen nur mit negativem Testnachweis - Beherbergungsstätten, Kantinen und Mensen geöffnet nach Vorgaben entsprechend SARS-CoV2-Arbeitsschutzregel, -standard und -verordnung	- Präsenzbetrieb mit Hygienekonzept erlaubt bis <165 - MNB in gekennzeichneten Bereichen; MNB im Unterricht (medizinische Maske) - Testung Lehrkräfte und sonstiges Personal sowie Lehrgangsteilnehmende, max. zweimal wöchentlich - Einschränkungen Gesang, Blasinstrumente - Beherbergungsstätten, Kantinen und Mensen geöffnet nach Vorgaben entsprechend SARS-CoV2-Arbeitsschutzregel, -standard und -verordnung
Kinder- und Jugendhilfe	wie Stufe 1	- Geöffnet mit Hygienekonzept - Keine MNB-Pflicht	- Geöffnet mit Hygienekonzept, - Bei mehrtägigen Angeboten zweimal wöchentlich Testung Kinder und Jugendliche, zweimal wöchentlich Testung Personal - Keine MNB-Pflicht	- Geöffnet mit Hygienekonzept, - Betreuungsangebote für Gruppen von Kindern in Familienferienstätten, Familien- und Erwachsenenbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und ähnlichen Einrichtungen: max. 50 Kinder - Bei mehrtägigen Angeboten zweimal wöchentlich Testung Kinder und Jugendliche, zweimal wöchentlich Testung Personal - MNB-Pflicht analog Schule
Selbsthilfegruppen	wie Stufe 1	- zugelassen mit Hygienekonzept - MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde	- zugelassen mit Hygienekonzept - MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde	- zugelassen mit Hygienekonzept - Gruppen bis max. 10 Personen - MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde - Zugang nur mit negativem Testnachweis

Bereich	Stufe 0 Geringes Infektionsgeschehen ≤10	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
Angebote der Eingliederungshilfe, Werkstätten für Menschen mit Behinderung	wie Stufe 1	- Geöffnet mit Hygienekonzept - Gruppenangebote zulässig	- Geöffnet mit Hygienekonzept - Gruppenangebote zulässig	- Geöffnet mit Hygienekonzept - Gruppenangebote zulässig
Heime für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen	wie Stufe 1	- Geöffnet mit Hygienekonzept - Gruppenangebote ausdrücklich erwünscht zur Förderung der Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in den Einrichtungen - Täglich bzw. dreimal wöchentlich Testpflicht Personal - FFP2-Maske Personal (außer bei Geimpften/Genesenen)	- Geöffnet mit Hygienekonzept - Gruppenangebote ausdrücklich erwünscht zur Förderung der Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in den Einrichtungen - Täglich bzw. dreimal wöchentlich Testpflicht Personal - FFP2-Maske Personal (außer bei Geimpften/Genesenen) - Besucher nur mit negativem Testnachweis	- Geöffnet mit Hygienekonzept - Gruppenangebote ausdrücklich erwünscht zur Förderung der Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in den Einrichtungen - Täglich bzw. dreimal wöchentlich Testpflicht Personal - FFP2-Maske Personal (außer bei Geimpften/Genesenen) - Besucher nur mit negativem Testnachweis
Theater, Konzerthäuser, Kinos und andere nicht auf Interaktion/ Kommunikation ausgelegte stationäre Veranstaltungen drinnen und draußen	Zusammenfassung der Regelungen für alle Veranstaltungen: - Mit Hygienekonzept (außer bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften) - Wenn mehr als 25 Personen drinnen/ 50 draußen, gelten Abstand und drinnen MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde	- Mit Hygienekonzept - Drinnen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde, Medizinische Maske - Schachbrettbelegung mit einem reduzierten Abstand von 1m möglich, in geschlossenen Räumen nur mit Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr.	- Mit Hygienekonzept - Zugang nur mit negativem Testnachweis - Drinnen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde - Medizinische Maske - Schachbrettbelegung mit einem reduzierten Abstand von 1m möglich, in geschlossenen Räumen nur mit Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr.	- Mit Hygienekonzept - Max. 250 Personen oder max. 50% Kapazität - Zugang nur mit einem negativen Testnachweis - Drinnen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde, medizinische Maske
Sonstige organisierte stationäre Indoor-Veranstaltungen* (einschl. Zuschauer bei Sportveranstaltungen) *Betrieblich, vollzuglich oder dienstlich notwendige Zusammenkünfte sind hiervon nicht erfasst.	- Schachbrettbelegung möglich, in geschlossenen Räumen nur mit Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr. - Kein Abstand und keine MNB, wenn stattdessen vom Zuschauer ein negativer Testnachweis gefordert wird. - Ab 1.000 Personen genehmigungspflichtig	- Max. 500 Personen stationär genehmigungsfrei mit Hygienekonzept - Schachbrettbelegung mit einem reduzierten Abstand von 1m möglich, in geschlossenen Räumen nur mit Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr, - mehr als 500 genehmigungsfrei mit Hygienekonzept, nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften - ansonsten genehmigungspflichtig (dabei aber ab einer Kapazität von 1.700 Sitzplätzen max. Höchstgrenze 30 Prozent der Zuschauerplätze) - MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde, Medizinische Maske	- Max. 100 Personen stationär genehmigungsfrei mit Hygienekonzept - mehr als 100 genehmigungsfrei mit Hygienekonzept nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften - Zugang nur mit negativem Testnachweis - mit MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske	- In Präsenz zugelassen nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Sitzungen und Zusammenkünften. - MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske
Sonstige organisierte nicht-stationäre Indoor-Veranstaltungen (einschl. Zuschauer Sportveranstaltungen) * * Betrieblich, vollzuglich und dienstlich notwendige Zusammenkünfte sind hiervon nicht erfasst.		- max. 100 Personen mit Hygienekonzept - ansonsten genehmigungspflichtig - MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, Medizinische Maske	- In Präsenz zugelassen nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Sitzungen und Zusammenkünften. - MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske	- In Präsenz zugelassen nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Sitzungen und Zusammenkünften. - MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische Maske

Bereich	Stufe 0 Geringes Infektionsgeschehen ≤10	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
Sonstige organisierte <u>stationäre und nicht-stationäre Outdoor-Veranstaltungen*</u> (einschl. Zuschauer bei Sportveranstaltungen, Traditionsveranstaltungen) *Betrieblich, vollzuglich und dienstlich notwendige Zusammenkünfte sind hiervon nicht erfasst.		- Max. 500 Personen genehmigungsfrei, mit Hygienekonzept - mehr als 500 genehmigungsfrei nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften - ansonsten genehmigungspflichtig	- stationär: max. 250 Personen, nicht-stationär: max. 100 Personen - mehr nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften - Zugang nur mit einem negativen Testnachweis	- Max. 50 Personen stationär genehmigungsfrei mit Hygienekonzept - mehr als 50 genehmigungsfrei mit Hygienekonzept nur bei durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Zusammenkünften - Zugang nur mit negativem Testnachweis
Stadt- und Führungen durch Natur und Landschaft	zulässig	mit Hygienekonzept zulässig	mit Hygienekonzept zulässig	- mit Hygienekonzept zulässig - Zugang nur mit einem negativen Testnachweis
Museen, Freilichtmuseen, Galerien, Ausstellungen, Gedenkstätten (drinnen, draußen)	wie Stufe 1	- Geöffnet mit Hygienekonzept - drinnen: MNB-Pflicht, medizinische Maske	- geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Reduzierung Besucherzahl/ Größe Einrichtung, max. 75%) - drinnen: MNB-Pflicht, medizinische Maske	- geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Reduzierung Besucherzahl/ Größe Einrichtung, max. 50%) - Zugang nur mit negativem Testnachweis - drinnen: MNB-Pflicht, medizinische Maske
Zoos, Tierparks, Botanische Gärten (drinnen, draußen)	wie Stufe 1	- Geöffnet mit Hygienekonzept - drinnen: MNB-Pflicht, medizinische Maske	- geöffnet mit Hygienekonzept - bei Öffnung von Innenangeboten: Zugang nur mit negativem Testnachweis - drinnen: MNB-Pflicht, medizinische Maske	- geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Reduzierung Besucherzahl/ Größe Einrichtung, max. 50%) - bei Öffnung von Innenangeboten: Zugang nur mit negativem Testnachweis - drinnen: MNB-Pflicht, medizinische Maske
Freizeitparks (drinnen)	wie Stufe 1	- Geöffnet mit Hygienekonzept - drinnen: MNB-Pflicht, medizinische Maske	- geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Reduzierung Besucherzahl/ Größe Einrichtung, max. 75%) - Zugang nur mit negativem Testnachweis - drinnen: MNB-Pflicht, medizinische Maske	Geschlossen
Freizeitparks (draußen) *einschl. mobile/ temporäre Freizeitparks	wie Stufe 1	Geöffnet mit Hygienekonzept	- Geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Reduzierung Besucherzahl/Größe Einrichtung, max. 75%) - Zugang nur mit negativem Testnachweis	- geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Reduzierung Besucherzahl/ Größe Einrichtung, max. 50%) - Zugang nur mit negativem Testnachweis
Religiöse Veranstaltungen	wie Stufe 1	- Gottesdienste mit Hygienekonzept - Drinnen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde, medizinische Maske	- Gottesdienste mit Hygienekonzept - Drinnen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde, medizinische Maske - kein Gemeindegesang	- Gottesdienste mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (insb. Anzeigepflicht bei Gottesdiensten >10) - Drinnen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde, medizinische Maske - kein Gemeindegesang

Bereich	Stufe 0 Geringes Infektionsgeschehen ≤10	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
Hochzeiten, Konfirmationen, Taufen	- wie Stufe 1 - bei der anschließenden Feier siehe Regelungen private geschlossene Feiern (Gastronomie) bzw. private Kontaktbeschränkungen	- Keine Beschränkung Personenzahl bei Zeremonie (soweit Abstand gewahrt ist), - Drinnen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde, medizinische Maske - bei der anschließenden Feier siehe Regelungen private geschlossene Feiern (Gastronomie)	- Keine Beschränkung Personenzahl bei Zeremonie (soweit Abstand gewahrt ist), - Drinnen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde, medizinische Maske - kein Gemeindegesang - bei der anschließenden Feier siehe Regelungen private geschlossene Feiern (Gastronomie)	- Keine Beschränkung Personenzahl bei Zeremonie (soweit Abstand gewahrt ist), - Drinnen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde, medizinische Maske - kein Gemeindegesang - bei der anschließenden Feier siehe Regelungen private Zusammenkünfte
Beerdigungen	- wie Stufe 1 - bei der anschließenden Feier siehe Regelungen private geschlossene Feiern (Gastronomie) bzw. private Kontaktbeschränkungen	- Keine Beschränkung Personenzahl bei Trauerandacht/Gang zum Grab (soweit Abstand gewahrt ist), - Drinnen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde, medizinische Maske - bei der anschließenden Feier siehe Regelungen private geschlossene Feiern (Gastronomie)	- Keine Beschränkung Personenzahl bei Trauerandacht/Gang zum Grab (soweit Abstand gewahrt ist) - Drinnen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde, medizinische Maske - kein Gemeindegesang - bei der anschließenden Feier siehe Regelungen private geschlossene Feiern (Gastronomie)	- Keine Beschränkung Personenzahl bei Trauerandacht/Gang zum Grab (soweit Abstand gewahrt ist) - Drinnen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde, medizinische Maske - kein Gemeindegesang - bei der anschließenden Feier siehe private Zusammenkünfte
Sport – Breitensport drinnen (auch Fitnessstudios, Kletterhallen)	wie Stufe 1	- Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet. - Keine MNB - Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)	- Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/Umkleiden geschlossen) - Individualsportarten zulässig. - Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/Genesene nicht mitzählen - Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) - Keine MNB - Erwachsene sowie Trainer/Betreuer nur mit negativem Testnachweis - Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)	- Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/Umkleiden geschlossen) - Individualsportarten im Rahmen der Kontaktbeschränkungen zulässig, Gruppenangebote und Kontaktsport nicht zulässig. - Keine MNB - Erwachsene sowie Trainer/Betreuer nur mit negativem Testnachweis - Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)
Sport – Breitensport draußen (auch Kletterparks)	wie Stufe 1	- Sportanlagen mit Hygienekonzept geöffnet. - Keine MNB - Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)	- Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/Umkleiden geschlossen) - Individualsportarten im Rahmen der Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstand zulässig. - Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Personen; wobei Geimpfte/Genesene nicht mitzählen - Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) - Keine MNB - Bei Kontaktsport: Erwachsene sowie Trainer/Betreuer nur mit negativem Testnachweis - Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)	- Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/Umkleiden geschlossen) - Individualsportarten im Rahmen der Kontaktbeschränkungen bzw. mit Abstand zulässig. - Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahren, wobei Geimpfte/Genesene nicht mitzählen - Sonstige kontaktfreie Gruppenangebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) - Keine MNB - Bei Gruppensport: Erwachsene sowie Trainer/Betreuer nur mit negativem Testnachweis - Zuschauerzahl beschränkt (Bedingungen siehe organisierte Veranstaltungen)

Bereich	Stufe 0 Geringes Infektionsgeschehen ≤10	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
Schwimmbäder	wie Stufe 1	Geöffnet mit Hygienekonzept	- Freibäder geöffnet mit Hygienekonzept - Hallenschwimmbäder geschlossen für private Nutzung (Ausnahme siehe Beherbergung) - Einzelnutzung von Hallenschwimmbädern zu Reha-Zwecken oder Trainingszwecken im Spitzensportbereich - Gruppenangebote (z.B. Schwimmunterricht, Reha) in Hallenschwimmbädern für bis zu 20 Personen, wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen - Drinnen: Erwachsene sowie Trainer/Betreuer nur mit negativem Testnachweis	- Freibäder geöffnet mit Hygienekonzept - Einzelnutzung von Hallenschwimmbädern zu Reha-Zwecken oder Trainingszwecken im Spitzensportbereich - Gruppenangebote in Hallenschwimmbädern (z.B. Schwimmunterricht, Reha) für bis zu 20 Personen, wobei Geimpfte/ Genesene nicht mitzählen - Erwachsene sowie Trainer/Betreuer nur mit negativem Testnachweis
Einzelhandel *Tafeln werden analog Grundversorgung behandelt	- wie Stufe 1 - Keine MNB auf Wochenmärkten	- Geöffnet mit Hygienekonzept - Medizinische Maske - Keine MNB auf zugehörigen Parkplätzen	- Geöffnet mit Hygienekonzept - Zugangsbegrenzung: <800 qm Verkaufsfläche mind. 10 qm/Person, >800 qm Verkaufsfläche 20 qm/Person sowie außerhalb notwendiger Grundversorgung 20 bzw. 40 qm/ Person. - Medizinische Maske	- Geöffnet mit Hygienekonzept - Mit Ausnahme notwendiger Grundversorgung sowie <200qm Verkaufsfläche Zugang nur mit negativem Testnachweis (Kontrollerfordernis) - Zugangsbegrenzung notwendige Grundversorgung: <800qm Verkaufsfläche mind. 10qm/Person, >800qm Verkaufsfläche 20qm/Person sowie außerhalb notwendiger Grundversorgung 20 bzw. 40qm. - Medizinische Maske
Jahrmärkte, Volksfeste, Kirmes, Spezialmärkte Messen, gewerbliche Ausstellungen	wie Stufe 1	- Geöffnet mit Hygienekonzept - Medizinische Maske	- Geöffnet mit Hygienekonzept - Medizinische Maske	- Wochenmärkte mit Hygienekonzepten geöffnet (Sortiment siehe Einzelhandel) - Sonstige Märkte verboten - Medizinische Maske
Körpernahe Dienstleistungen	wie Stufe 1	- Geöffnet mit Hygienekonzept - Medizinische Maske	- Geöffnet mit Hygienekonzept - Medizinische Maske - sofern keine durchgängige MNB möglich, nur mit negativem Testnachweis - einmal wöchentlich Testpflicht Personal	- Geöffnet mit Hygienekonzept - Medizinische Maske - sofern keine durchgängige MNB möglich, nur mit negativem Testnachweis - einmal wöchentlich Testpflicht Personal
Solarien, Saunen	wie Stufe 1	- Geöffnet mit Hygienekonzept - Solarien: MNB-Pflicht, solange nicht Bestrahlung	- Solarien mit Hygienekonzept geöffnet, Saunen geschlossen - Zugang nur mit einem negativen Testnachweis - Solarien: MNB-Pflicht, solange nicht Bestrahlung	- Solarien mit Hygienekonzept geöffnet, Saunen geschlossen - Zugang nur mit einem negativen Testnachweis - Solarien: MNB-Pflicht, solange nicht Bestrahlung
Gastronomiebetriebe ohne Diskotheken, Clubs (drinnen) *Tafeln werden analog behandelt	- Geöffnet mit Hygienekonzept - MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird - Private geschlossene Feiern: keine zahlenmäßige Begrenzung, ab 25 Personen mit negativem Testnachweis. Keine Abstandspflicht, keine MNB	- Geöffnet mit Hygienekonzept - MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird - Private geschlossene Feiern: max. 100 Personen mit negativem Testnachweis	- geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Abstände), sofern die Gäste sich ausschließlich an Tischen aufhalten - Max. 50% Kapazität - Sperrstunde 23.00 Uhr - Zugang nur mit negativem Testnachweis - MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird - Keine privaten geschlossenen Feiern	- geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Abstände), sofern die Gäste sich ausschließlich an Tischen aufhalten - Max. 50% Kapazität - Sperrstunde 23.00 Uhr - Zugang nur mit negativem Testnachweis - MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird - Keine privaten geschlossenen Feiern

Bereich	Stufe 0 Geringes Infektionsgeschehen ≤10	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
Gastronomiebetriebe ohne Discotheken, Clubs (draußen) *Tafeln werden analog behandelt	• Geöffnet mit Hygienekonzept • MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird • Private geschlossene Feiern: keine zahlenmäßige Begrenzung, ab 50 Personen mit negativem Testnachweis. Keine Abstandspflicht, keine MNB	• Geöffnet mit Hygienekonzept • Private geschlossene Feiern: max. 100 Personen mit negativem Testnachweis • MNB-Pflicht in Innenräumen, Medizinische Maske	• geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Abstände), sofern die Gäste sich ausschließlich an Tischen aufhalten • Private geschlossene Feiern: max. 50 Personen mit negativem Testnachweis • MNB-Pflicht in Innenräumen, Medizinische Maske	• geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Abstände), sofern die Gäste sich ausschließlich an Tischen aufhalten • Sperrstunde 23.00 Uhr • Zugang nur mit negativem Testnachweis • MNB-Pflicht in Innenräumen, Medizinische Maske • Keine privaten geschlossenen Feiern
Kantinen/Mensen	• wie Stufe 1	• Geöffnet mit Hygienekonzept • Drinnen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, Medizinische Maske	• Drinnen und draußen geöffnet mit Hygienekonzept • Drinnen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, Medizinische Maske	• Drinnen und draußen geöffnet mit Hygienekonzept • Drinnen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, Medizinische Maske
Discotheken, Clubs	• Geöffnet mit Hygienekonzept • Zugang nur mit negativem Testnachweis. • Keine Abstandspflicht, keine MNB	• Geöffnet mit Hygienekonzept • Personenbegrenzung auf 50% der zulässigen Personenzahl des Betriebs • Zugang nur mit negativem Testnachweis • MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird	Geschlossen	Geschlossen
Beherbergung	• Geöffnet mit Hygienekonzept • Hotelgastronomie nach Regelungen Gastronomie mit Essensservice • Negativer Test bei Anreise	• Geöffnet mit Hygienekonzept • Hotelgastronomie nach Regelungen Gastronomie mit Essensservice • Negativer Test bei Anreise und zweimal pro Woche während des Aufenthaltes.	• Geöffnet mit Hygienekonzept • Max. 80% Kapazität bei Hotels, Jugendherbergen, Wohnmobilstell-, Campingplätzen, Bootsliegeplätzen etc. sowie Entzerrung auch bei Vermietung von Ferienwohnungen,-häuser, durch mind. 1 Nacht Wiederbelegungssperre • Negativer Test bei Anreise, zweimal pro Woche während des Aufenthaltes. • Hotelgastronomie geöffnet zur Versorgung der zulässig beherbergten Gäste bzw. nach Regelungen Gastronomie mit Essensservice. • Hoteleigene Hallenschwimmbäder und Saunen geöffnet für zulässig beherbergte Gäste	• Geöffnet mit Hygienekonzept • Max. 60% Kapazität bei Hotels, Jugendherbergen, Wohnmobilstell-, Campingplätzen, Bootsliegeplätzen etc. sowie Entzerrung auch bei Vermietung von Ferienwohnungen und -häusern durch mind. 1 Nacht Wiederbelegungssperre • Negativer Test bei Anreise, zweimal pro Woche während des Aufenthaltes. • Hotelgastronomie geöffnet zur Versorgung der zulässig beherbergten Gäste bzw. nach Regelungen Gastronomie mit Essensservice.

Bereich	Stufe 0 Geringes Infektionsgeschehen ≤10	Stufe 1 Erhöhtes Infektionsgeschehen >10	Stufe 2 Hohes Infektionsgeschehen >35	Stufe 3 Starkes Infektionsgeschehen >50
Touristische Bus-, Schiffs- und Kutschfahrten, Seilbahnen	Zusammengefasst gilt für Touristische Bus-, Schiffs- und Kutschfahrten, Seilbahnen: • Mit Hygienekonzept geöffnet • Wahlmöglichkeit im Hygienekonzept: ○ drinnen durchgängige MNB auch im Sitzen, dafür muss kein Abstand eingehalten werden oder ○ Einhaltung Abstand, dafür MNB nur solange nicht Sitzplatz eingenommen wurde • Anforderungen gelten nicht für touristische Busreisen mit Startpunkt außerhalb Niedersachsens	• Touristische Busreisen mit Hygienekonzept zulässig ohne Kapazitätsbeschränkung (Empfehlung Abstand), mit negativem Testnachweis und durchgängiger MNB (auch am Sitzplatz, Medizinische Maske). Anforderungen gelten nicht für touristische Busreisen mit Startpunkt außerhalb Niedersachsens. • Touristische Schiffs- und Kutschfahrten (offene und geschlossene) mit Hygienekonzept zulässig, MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, Medizinische Maske. Abstandspflicht kann entfallen, wenn wie bei Busreisen alle Teilnehmenden negativen Testnachweis haben und drinnen durchgängig MNB tragen. • Seilbahnen (offene und geschlossene) mit Hygienekonzept geöffnet und MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, Medizinische Maske. Abstandspflicht kann entfallen, wenn drinnen durchgängig MNB getragen wird.	• Touristische Busreisen mit Hygienekonzept zulässig ohne Kapazitätsbeschränkung (Empfehlung Abstand), mit negativem Testnachweis und durchgängiger MNB (auch am Sitzplatz, Medizinische Maske). Anforderungen gelten nicht für touristische Busreisen mit Startpunkt außerhalb Niedersachsens. • Touristische Schiffs- und Kutschfahrten (offene und geschlossene) mit Hygienekonzept zulässig mit Kapazitätsbeschränkung auf 50% der Sitzplätze, mit negativem Testnachweis und MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, Medizinische Maske • Seilbahnen (offene und geschlossene) mit Hygienekonzept geöffnet, mit negativem Testnachweis und MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, Medizinische Maske	• Touristische Busreisen mit Hygienekonzept zulässig ohne Kapazitätsbeschränkung (Empfehlung Abstand), mit negativem Testnachweis und durchgängiger MNB (auch am Sitzplatz Medizinische Maske). Anforderungen gelten nicht für touristische Busreisen mit Startpunkt außerhalb Niedersachsens. • Touristische Schiffs- und Kutschfahrten mit Hygienekonzept zulässig nur in offenen Fahrzeugen mit Kapazitätsbeschränkung auf 50% der Außensitzplätze, mit negativem Testnachweis und MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, Medizinische Maske • Seilbahnen (offene und geschlossene) mit Hygienekonzept geöffnet, geschlossene Seilbahnkabinen nur innerhalb der Kontaktbeschränkungen bzw. mit max. 50% Kapazität, mit negativem Testnachweis, und MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, Medizinische Maske
Spielbanken, Spielhallen, Wettannahmestellen	• Wie Stufe 1	• Geöffnet mit Hygienekonzept • Drinnen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, Medizinische Maske	• Geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept • Drinnen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, Medizinische Maske • Drinnen: Zugang nur mit negativem Testnachweis	• Geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept • Drinnen: MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, Medizinische Maske • Zugang nur mit negativem Testnachweis
Prostitution	Wie körpernahe Dienstleistungen	Wie körpernahe Dienstleistungen	Wie körpernahe Dienstleistungen	Wie körpernahe Dienstleistungen